



AMTSBLATT

DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten
Abonnementpreis: 9,20 €- jährlich bei Bezug durch die Post
Bestellungen: Stadt Billerbeck, Fachbereich Zentrale Dienste, Markt 1, 48727 Billerbeck
E-Mail: stadt@billerbeck.de, Internet: www.billerbeck.de

Jahrgang 2021	Ausgegeben am 4. Oktober 2021	Nummer 7
----------------------	--------------------------------------	-----------------

Inhalt dieser Ausgabe:

37/2021	Bekanntmachung über den Ort und den Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Billerbeck für das Jahr 2022	108
38/2021	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 2 Absatz 1 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 30. September 2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenkamp Süd“ und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Planentwurfes des Bebauungsplanes „Buschenkamp Süd“ mit Begründung und umweltbezogenen Informationen	108
39/2021	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und § 13 a Absatz 3 BauGB über den Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 13 a Absatz 3 BauGB des Planentwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ mit Begründung	111
40/2021	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat September 2021	113
41/2021	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 29.07.2021 bis 30.09.2021	114

37/2021 Bekanntmachung über den Ort und den Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Billerbeck für das Jahr 2022

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im

Bürgerbüro der Stadt Billerbeck,
Markt 1,
48727 Billerbeck,

zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Auslegungszeiten im Einzelnen:

montags,	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags,	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
mittwochs,	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags,	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
freitags,	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ferner kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 im Internet unter der Adresse www.billerbeck.de Rubrik Bürgerservice: Rathaus, Politik und Ratsinfo > Ortsrecht und Veröffentlichungen eingesehen werden.

Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen vom Zeitpunkt dieser Bekanntgabe bis zum 20. Oktober 2021 der Stadtverwaltung schriftlich zuleiten oder während der o. g. Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 14 oder Zimmer 16, mündlich zu Protokoll geben. Über Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Billerbeck, 4. Oktober 2021

gez.
Marion Dirks
Bürgermeisterin

38/2021 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 2 Absatz 1 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 30. September 2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenkamp Süd“ und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Planentwurfes des Bebauungsplanes „Buschenkamp Süd“ mit Begründung und umweltbezogenen Informationen

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 30. September 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenkamp Süd“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4151) - ortsüblich bekannt gemacht.

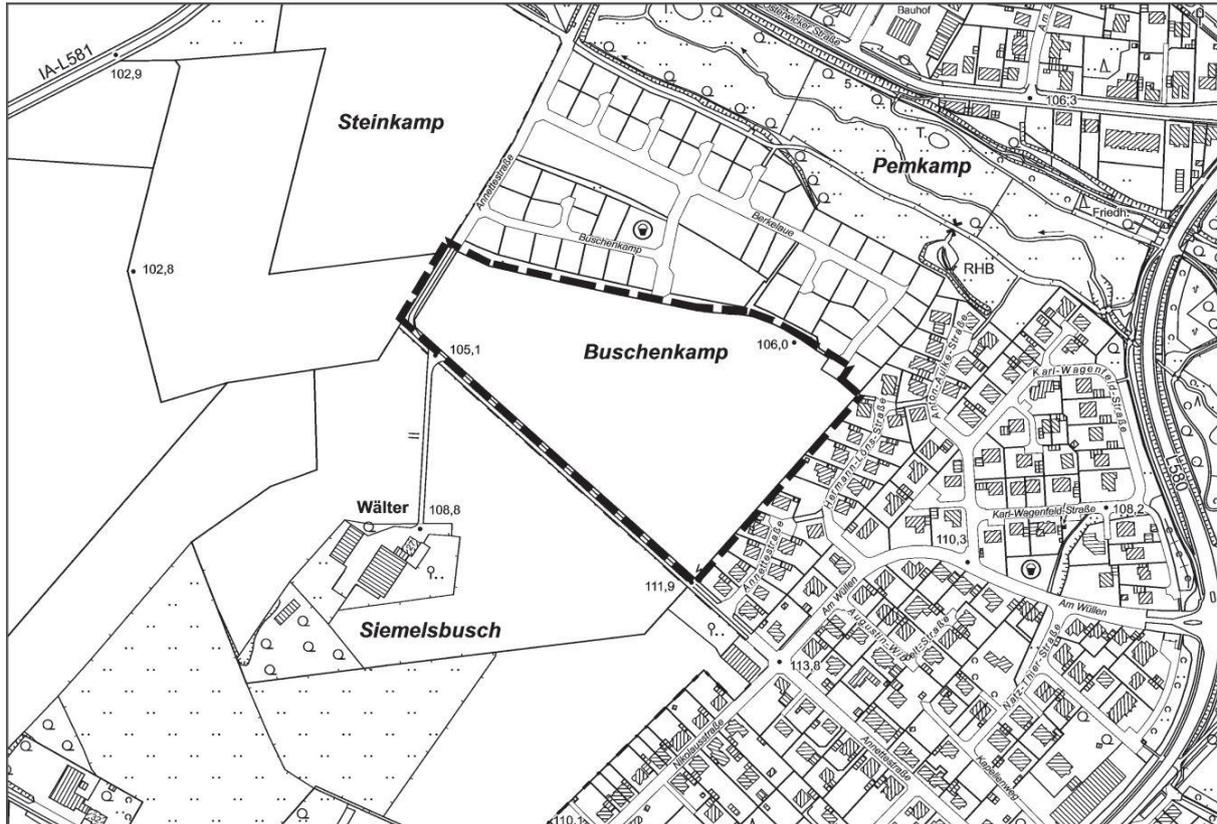
Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 30. September 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Buschenkamp Süd“ mit dem Entwurf der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Offenlage gebilligt. Die Offenlage wird nach § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Der Planbereich liegt westlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südwestlich der Berkelaue und südlich anschließend an das Neubaugebiet „Buschenkamp“. Der Planbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 889, 527 tlw. und 882 tlw.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 889 und der südwestlichen und südlichen Grenze des Flurstückes 882, Flur 6, Gemarkung Billerbeck-Stadt;
- Im Südosten durch die südöstliche Grenze des Flurstückes 889;
- Im Südwesten durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 527 (Annettestraße);
- Im Nordwesten durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 527.

Zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird auf den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (unmaßstäblich) verwiesen.



Durch den Bebauungsplan „Buschenkamp Süd“ soll auf bislang als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesenen Bereichen eine Wohnbaunutzung ermöglicht werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes „Buschenkamp Süd“ mit Entwurf der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen erfolgt in den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck

Montag bis Freitag	vormittags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, in der Zeit vom

15. Oktober 2021 bis zum 15. November 2021 (einschließlich).

Es wird darauf hingewiesen, dass am Montag, 1. November, wegen des Feiertages (Allerheiligen) eine Einsichtnahme nicht möglich ist.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

- Umweltbericht der Stadt Billerbeck vom Juli 2021 beinhaltend die Beschreibung und die Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter
 - Mensch: hier insbesondere die mögliche Auswirkung von Geruchsimmissionen durch einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie verkehrsbedingte Lärmimmissionen;
 - Pflanzen und Tiere: betreffend mögliche artenschutzrechtliche Konflikte - hier insbesondere hinsichtlich der Vogelarten Feldsperling und des Bluthänfling - sowie mögliche Auswirkungen auf ein im Plangebiet liegendes Biotop und das FFH-Gebiet „Berkel“;
 - Fläche und Boden: hier insbesondere die Versiegelung von Flächen und die damit verbundene Zerstörung der natürlichen Bodenfunktionen;
 - Wasser: hier insbesondere die Reduzierung der Oberflächenversickerung infolge der Flächenversiegelung und dem damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und einer reduzierten Grundwasseranreicherung;
 - Luft und Klima: hier insbesondere mögliche Luftbelastungen für das Plangebiet durch Staubimmissionen aus ackerbaulicher Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen sowie Geruchsimmissionen aufgrund von Viehhaltung;
 - Landschaft: hier insbesondere der Eingriff in das Landschaftsbild und die Einschränkung des Blickes in bzw. über die Berkelaue durch die zukünftige Bebauung;
 - Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen.
- Immissionsschutzgutachten des Büros *Uppenkamp und Partner* vom 28.03.2014 betreffend die zu erwartenden Geruchsimmissionen durch einen landwirtschaftlichen Betrieb.
 - Immissionstechnische Stellungnahme des *Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge GmbH* vom 07.04.2016 betreffend die zu erwartende Verkehrsbelastung und daraus resultierende Mindestabstände, um zulässige Immissionsgrenzwerte zu gewährleisten.
 - Fortschreibung der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe II) des Büros *Objekt & Landschaft* vom 05.07.2021 betreffend mögliche artenschutzrechtliche Konflikte der Ausbauplanungen mit sog. planungsrelevanten Arten - insbesondere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte europäische Vogelarten sowie sonstige streng geschützte Arten - im Plangebiet.
 - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Plangebietes aus Juli 2021 vor dem Eingriff und gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans; im Zusammenhang damit
 - Stellungnahme des *Kreises Coesfeld* vom 27.08.2021
 - Untere Naturschutzbehörde, zur Erforderlichkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (artspezifische Optimierung durch Verdichtung einer Gehölzstruktur mit dornenreichen Gehölzen) aufgrund der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten Feldsperling und Bluthänfling, sowie zu Bilanzierung und Ausgleich der durch die Planung ausgelösten Eingriffe in den Naturhaushalt;
 - Aufgabenbereich Immissionsschutz, zur Übertragbarkeit der Ergebnisse der geruchstechnischen Berechnung aus dem Jahr 2014 auf die aktuelle Planung.

Zusätzlich zu der oben genannten öffentlichen Auslegung ist während des Zeitraums der Offenlage auch eine Einsicht in den Planentwurf und die Begründung unter folgendem Link möglich: www.billerbeck.de/bauleitplanung -> aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist bei der Stadt Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 1, 48727 Billerbeck, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@billerbeck.de) abgegeben werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Billerbeck, 1. Oktober 2021

Die Bürgermeisterin
gez. Marion Dirks

39/2021 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und § 13 a Absatz 3 BauGB über den Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 13 a Absatz 3 BauGB des Planentwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ mit Begründung

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 30. September 2021 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ beschlossen. Es wurde beschlossen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4151) - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt wird.

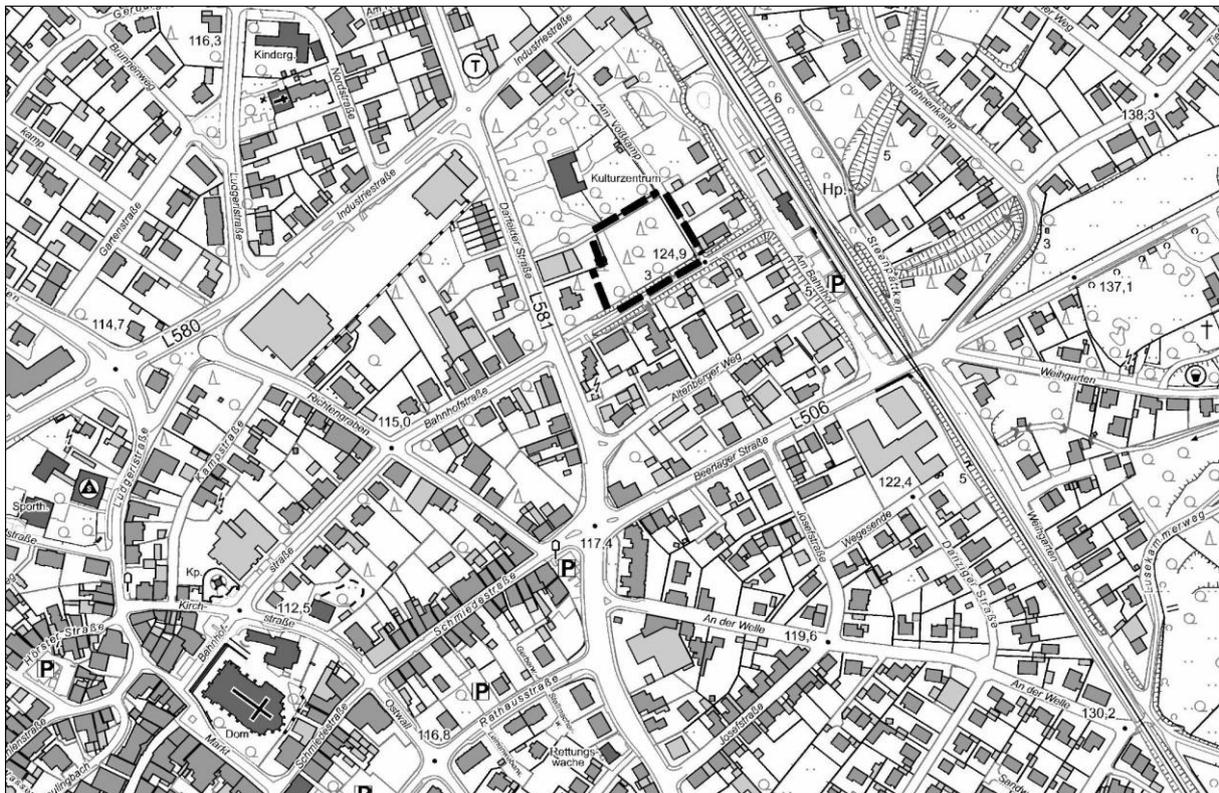
Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die Durchführung des beschleunigten Verfahrens werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 13 a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 30. September 2021 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ mit dem Entwurf der Begründung für die Offenlage gebilligt. Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird die Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Das Plangebiet liegt nördlich vom Stadtzentrum der Stadt Billerbeck und umfasst das Grundstück in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 13, Flurstücke 300. Es wird umgrenzt:

- im Südwesten durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 300
- im Nordwesten durch einen Fußweg auf dem Flurstück 204
- im Nordosten durch die Straße „Am Voßkamp“ und
- im Südosten durch das Straßenbegleitgrün der „Bahnhofstraße“.

Zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird auf den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (unmaßstäblich) verwiesen.



Die Bebauungsplanänderung soll auf der Fläche, die bislang mit einem Fichtenbestand, der aufgrund eines Schädlingsbefalls gerodet werden musste, bewaldet war, eine Wohnbebauung ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ mit Entwurf der Begründung erfolgt in den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck

Montag bis Freitag	vormittags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, in der Zeit vom

15. Oktober 2021 bis zum 15. November 2021 (einschließlich).

Am Montag, 1. November 2021 (Allerheiligen), ist das Rathaus geschlossen und eine Einsichtnahme nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden umweltbezogenen Informationen vorliegen:

- Artenschutzprüfung (Stufe I) des Büros *natur-aspekte kalfhues*, Haltern am See, vom 21.08.2019 hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte, hier insbesondere für diverse Fledermaus- und Vogelarten, und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen hierzu
- Immissionsschutzgutachten des Büros *uppenkamp und partner*, Ahaus, vom 06.05.2021, betreffend die schalltechnische Verträglichkeit des Vorhabens in Hinblick auf die im Umfeld befindliche gewerbliche Emissionsquelle.

Zusätzlich zu der oben genannten öffentlichen Auslegung ist während des Zeitraums der Offenlage auch eine Einsicht in den Planentwurf und die Begründung unter folgendem Link möglich: www.billerbeck.de/bauleitplanung -> Aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist bei der Stadt Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 1, 48727 Billerbeck, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift

oder per E-Mail (bauleitplanung@billerbeck.de) abgegeben werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Billerbeck, 1. Oktober 2021

Die Bürgermeisterin
gez. Marion Dirks

40/2021 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat September 2021

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
10. September 2021	Alexandra Boris	Adams Chelius	Mainz Mainz
11. September 2021	Kristina Marvin	Wardenga Seeger	Münster Münster
11. September 2021	Lydia Tobias	Westerhoff Hüwe	Coesfeld Coesfeld
11. September 2021	Jasmin Daniel	Sivgin Eckrodt	Coesfeld Coesfeld
11. September 2021	Kathrin Markus	Mensmann Teriet	Coesfeld Coesfeld
11. September 2021	Antje Michael	Richter Seidel	Dülmen Dülmen
17. September 2021	Verena Benedikt	Kramer Eynk	Rosendahl-Osterwick Rosendahl-Osterwick
18. September 2021	Marthe Christian	Henrichs Haß	Billerbeck Billerbeck
18. September 2021	Jessica Andree	Getzlaff Dörr	Coesfeld Coesfeld
24. September 2021	Odris Frank	Cruz Labrada Riemenschneider-Greif	Billerbeck Billerbeck
25. September 2021	Ann Katrin Fabian	Meinert Vormann	Billerbeck Billerbeck
25. September 2021	Sarah Dustin	Waletzko Pecnik	Coesfeld Coesfeld
25. September 2021	Sandra Jan	Laumann Kupich	Billerbeck Billerbeck

41/2021 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 29.07.2021 bis 30.09.2021

Im Zeitraum 29.07.2021 bis 30.09.2021 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

3 Fahrräder
3 Etais mit Inhalt
1 Handtasche mit Inhalt
1 Bauchtasche mit Inhalt
1 Damen Uhr
diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienst und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 19, Tel. 02543 / 73-42, geltend gemacht werden.

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

diverse Portemonnaies
diverse Schlüssel
1 Damenjacke
1 Hörgerät
1 Sportbeutel mit Inhalt

Die Bürgermeisterin
i.A.
gez. Elsbecker